

Anhang zum Einzelarbeitsvertrag ASTAG Sektion Bern und LRS-Sektionen Bern, Biel-Bienne Seeland, Berner Oberland, Emmental-Oberaargau, Simmental-Saanenland (LRS-Bern) – Zusatzvereinbarung:

1. Obligatorischer Vaterschaftsurlaub

Mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubes auf eidgenössischer Ebene per 1. Januar 2021 erhalten alle erwerbstätigen Väter das Recht auf einen zweiwöchigen, bezahlten Vaterschaftsurlaub, (zehn freie Arbeitstage).

Unter den Voraussetzungen des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) und den entsprechenden Verordnungen zum Erwerbsersatzgesetz hat ein Arbeitnehmer bei Geburt eigener Kinder Anspruch auf ein Taggeld von 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens für den Vaterschaftsurlaub.

Einschränkungen, Voraussetzungen, Inkrafttreten und das Verhältnis zu anderen Bestimmungen richten sich nach den Bestimmungen des Erwerbsersatzgesetzes und allfälliger weiterer gesetzlicher Regelungen.

2. Änderung von Art. 4.3.1

Aufgrund der gesetzlichen Einführung des Vaterschaftsurlaubes (siehe Ziffer 1) beschliessen die nachunterzeichneten Vertragspartner, die Urlaubsregelung gemäss Art. 4.3.1. Bst c im Anhang zum Einzelarbeitsvertrag ASTAG Sektion Bern / LRS-Bern per 31. Dezember 2020 aufzuheben.

Schönbühl, 27. November 2020

ASTAG Sektion Bern

Der Präsident
sig. Marc Peyer

Der Sekretär
sig. Ruedi Matti

LRS-Bern

Bern
sig. Markus Wegmüller

Biel-Bienne Seeland
sig. Christian Gilgen

Berner Oberland
sig. Iwan Weyermann

Emmental-Oberaargau
sig. Fritz Hiltbrunner

Simmental-Saanenland
sig. Stefan Wampfler